

DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen

Grundlage dieser Ausschreibung ist das DMSB Veranstaltungsreglement in seiner gültigen Fassung sowie die gültige Fassung des DMSB-Rundstrecken-Reglements. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Der vollständige Text der Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang. Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.

Art. 1 - Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **RCN-Rundstreckenrennen "Schwedenkreuz"**
Datum: 18. / 19. Oktober 2014
Strecke: Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstr.) mit Mercedes-Arena und Motorrad-Schikane.

Art. 2 – Status

Die Veranstaltung ist Nat. A (NEAFP) mit ausländischer Beteiligung ausgeschrieben

Art. 3 – Veranstalter / Ausschreibende Serie

Veranstalter: **MSC Bork e.V. im ADAC**
Waltroper Str. 10, 59379 Selm-Bork
siehe Rahmenausschreibung

Ausschreibende Serie: RCN e.V. im ADAC
W. Hillebrand
Hausstätte 1, 57413 Finnentrop
Telefon: 02395/160085 Fax: 02395/160063
email: hillebrandw@t-online.de

Veranstalter Büro: siehe Rahmenausschreibung

Nennbüro: RCN e.V. im ADAC
Heike Hilger
Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl
Telefon: 02232/35757 Fax: 02232/35959
Mobil: 0171/8380001
email: heihilger@aol.com

Das Nennbüro (Heike Hilger) ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

bis 17.10.2014, 22:00 Uhr: Telefon: 02232/35757 Fax: 02232/35959
 ab 18.10.2014 bis Veranstaltungsende: Mobil: 0171/8380001

Art. 4 - Vorläufiger Zeitplan

Tag	Datum	von	bis	Art
Montag	06.10.2014		24:00 h	1. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Samstag	11.10.2014		16:00 h	2. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Samstag	18.10.2014	14:00 h	20:00 h	Dokumenten Abnahme
Samstag	18.10.2014	14:00 h	20:30 h	Technische Abnahme
Sonntag	19.10.2014	07:15 h		Fahrerbesprechung
Sonntag	19.10.2014	08:00 h	09:00 h	Zeittraining
Sonntag	19.10.2014	11:45 h	14:45 h	Rennen 3 Stunden
Sonntag	19.10.2014		15:30 h	Aushang der Ergebnisse
Sonntag	19.10.2014		16:00 h	Siegerehrung

Art. 5 – Nennungsschluss

am 11.10.2014, 16:00 Uhr vorliegend beim Nennbüro

Art. 6 - Nenngeld

Einzelnennung

- 6.1 Das Nenngeld beträgt mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen:
bis Vornennschluss Montag, dem 06.10.2014, 24.00 Uhr, vorliegend beim Veranstalter
- > Nennung Gaststarter 600,00 €
 - > Nennung für in der RCN 2014 eingeschriebene Teilnehmer 500,00 €
 - > Nennung für 3. Fahrer 100,00 €
- bis Nennschluss Samstag, dem 11.10.2014, 16.00 Uhr, vorliegend beim Veranstalter**
- > Nennung Gaststarter 650,00 €
 - > Nennung für in der RCN 2014 eingeschriebene Teilnehmer 550,00 €
 - > Nennung für 3. Fahrer 100,00 €
- 6.2 Bei Ausfall der Veranstaltung wird vom Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 € einbehalten.
- 6.2.1 Bei Rücktritt von der Nennung bis 2 Tage vor der Veranstaltung wird ein Nenngeldanteil von 100,00 € einbehalten.
- 6.3 Einzelnennung ohne Veranstalterwerbung
Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen (oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 800,00 €.
- 6.4 Schutzplanken und Streckenschäden
Zuzüglich zum Nenngeld ist ein anteiliger verlorener Zuschuss pro Nennung von 80,00 € für Schäden an Schutzplanken zu entrichten.
Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.
- 6.5 Verwaltungsgebühr für Zeittransponder
Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr für die Zeittransponder zu entrichten, je Nennung 10,00 €
Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.
- 6.6 Verwaltungsgebühr für Schalltransponder
Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr der Nürburgring Betriebs GMBH für die Schalltransponder zu entrichten, je Nennung 10,00 €
Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.
- 6.7 Mannschaftsnennung 50,00 €
Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Fahrzeugen. Die drei besten Ergebnisse werden gewertet.
Nennungen sind bis Ende der Dokumentenabnahme möglich.
- 6.8 Nenngeld-Überweisungen (incl. sonstige Gebühren) bitte auf das Konto :
Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):
Kontoinhaber: RCN e.V.
bei der VR Bank Rhein-Erft
IBAN Nr.: DE 85371612890101087034 SWIFT: GENO DE D1 BRH
Konto Nr.: 101087034 BLZ: 371 612 89
Verwendungszweck: RCN 9 / Startnummer (wenn bekannt)

Die Nennungsbestätigungen gelangen am 13.10.2014 zum Versand.

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei: Ablauf-Informationen zur Veranstaltung

Art. 7 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den FIA/DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, ACV-, DMV-, PCD-, VfV- und ADMV-Bestimmungen gewertet für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, ACV-, DMV, PCD-, VfV- und ADMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

Art 8 - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

(gem. ISG Anh. J + DMSB-Bestimmungen)

Gruppe VLN - Produktionswagen

Klasse V1 bis 1600 ccm
Klasse V1T bis 1600 ccm
Klasse V2 über 1600 ccm bis 1800 ccm
Klasse V2T über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse V3 über 1800 ccm bis 2000 ccm
Klasse V3T über 2000 ccm bis 3000 ccm
Klasse V4 über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse V5 über 2500 ccm bis 3000 ccm
Klasse V6 über 3000 ccm bis 3500 ccm
Klasse VD bis 3500 ccm

Gruppe F

Klasse F1 bis 1600 ccm
Klasse F2 über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse F3 über 2000 ccm

Gruppe H von Baujahr 1966 bis Baujahr 12/97

Klasse H1 bis 1400 ccm
Klasse H2 über 1400 ccm bis 1600 ccm
Klasse H3 über 1600 ccm bis 1850 ccm **
Klasse H4 über 1850 ccm bis 2000 ccm
Klasse H5 über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse H6 über 2500 ccm

**Hinweis:

In der Klasse H3 gilt weiterhin das Gewicht, die Reifenbreite und das Tankvolumen der Klasse H4 bis 2000 ccm

Gruppe RCN-Spezial

Klasse RS 1 bis 1400 ccm
Klasse RS 2 über 1400 ccm bis 1750 ccm
Klasse RS 2 A bis 1600 ccm (Das "A" steht für Fahrzeuge mit Aufladung)
Klasse RS 3 über 1750 ccm bis 2000 ccm
Klasse RS 3 A über 1600 ccm bis 2000 ccm (Das "A" steht für Fahrzeuge mit Aufladung)
Klasse RS 4 über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse RS 4 A über 2000 ccm bis 2500 ccm (Das "A" steht für Fahrzeuge mit Aufladung)
Klasse RS 5 über 2500 ccm bis 3000 ccm
Klasse RS 6 über 3000 ccm bis 3500 ccm
Klasse RS 7 über 3500 ccm bis 4000 ccm
Klasse RS 8 über 4000 ccm bis 6250 ccm
Klasse RS 8 A über 2500 ccm bis 3600 ccm (Das "A" steht für Fahrzeuge mit Aufladung)
Klasse RS 12 AT-G nur auf Sonderantrag an den RCN e.V.

Klasse RS 1 DA bis 2000 ccm
Klasse RS 2 DA über 2000 ccm bis 2500 ccm
Klasse RS 3 DA bis 2500 ccm bis 3000 ccm
Das "DA" steht für Dieselfahrzeuge mit Aufladung

CUP-Gruppen

Klasse CUP 1	OPEL Astra OPC Cup	(nach eigenem Reglement 2014)
Klasse CUP 2	DMV BMW Challenge	(nach eigenem Reglement 2014)
Klasse CUP 3	BMW M235i Racing Cup	(nach eigenem Reglement 2014)
Klasse CUP 4	Renault Clio Cup	(nach eigenem Reglement 2014)

Art. 9 - Starterzahl

An Training und Rennen darf gemäß Streckenlizenz die nachstehend angegebene Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen:

Training 230, Rennen 210, in 3 Gruppen.

Art. 10 - Angaben zur Strecke

Der Wettbewerb wird auf der Rennstrecke: Nordschleife in Kombination mit GP-Strecke (Sprintstr.) mit Mercedes-Arena und Motorrad-Schikane ausgetragen.

Streckenlänge: 24.358 Meter

Renrichtung: mit dem Uhrzeiger

Art. 11 - Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss an der Fahrerbesprechung teilnehmen. Die Fahrerbesprechung findet im „Presse Zentrum“, Start – Zielhaus statt.

Die Fahrer sind verpflichtet, daran von Anfang bis Ende teilzunehmen.

In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über den Startmodus, den Wettbewerbsablauf und evtl. Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Die Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen kann mit einer Geldbuße von mind. Euro 100,- belegt werden.

Der Zeitpunkt der Fahrerbesprechungen wird am Donnerstag, 16.10.2014 am offiziellen Aushang und im Rennbüro ausgehändigt.

Art. 12 – Training / Qualifikation

Ein Qualifikations-Training findet am Sonntag, den 19.10.2014 von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr statt.

Zur Aufnahme einer gezeiteten Runde kann der Teilnehmer über die Coca Cola-Kurve über eine Einfädellungsspur unmittelbar auf die Start und Zielgerade fahren. Die Zeitnahme erfolgt nur auf der Rennstrecke (**nicht in der Boxengasse**). Für die Startaufstellung wird die schnellste gezeitete Trainingsrunde des Fahrzeuges berücksichtigt. Nach Abwinken des Trainings bei Start und Ziel ist mit stark vermindelter Geschwindigkeit über die Grand-Prix-Strecke in die Boxengasse zu fahren.

Die Einfahrt in die Boxengasse während des Trainings ist von der Nordschleife nur über die Grand-Prix-Strecke möglich.

Art. 13 - Startart

Indianapolisstart (fliegender Start)

Die Pole Position befindet sich: erste Reihe links

Art. 14 – Rundenzahl / Renndauer

Das Rennen geht über 3 Stunden.

(siehe vorl. Zeitplan, Art. 4)

Art. 15 – Wertung

Wertungsgrundlage ist die zurückgelegte Renndistanz des Siegers. Sieger ist das Team, das bei Ablauf der Renndistanz (3 Stunden) die meisten Rennrunden zurückgelegt hat.

Nach Ablauf der Renndistanz wird das Gesamtführende Fahrzeug als Erster abgewinkt.

Für die Platzierung werden nur Runden, die das Fahrzeug mit eigener Kraft zurücklegte, gewertet.

Bei Rundengleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit.

Bei den Teilnehmern mit Strafzeiten und/oder Zeitzuschlägen werden diese der erzielten Fahrzeit hinzugerechnet.

Die Zeitverzögerung beim Start der zweiten und dritten Startgruppe wird beim Ergebnis gutgeschrieben.

Gewertet werden nur Fahrzeuge, die nach Ablauf der Renndistanz die Ziellinie mit eigener Kraft überqueren.

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Klassenwertung
- Gruppenwertung
- Gesamtwertung

Art. 16 - Parc fermé

Der "Parc fermé" befindet sich im Fahrerlager

Folgende Fahrzeuge müssen im "Parc fermé" abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge des Rennens: „Schwedenkreuz“.

Art. 17 - Preise

Pokale und Ehrenpreise erhalten:

- > 30 % der Teilnehmer in der Klasse
- > die Gruppensieger
(wenn mind.5 Fahrzeuge in der Gruppe gestartet sind.)
- > der Gesamtsieger

Art. 18 – Sportwarte RCN Rennen

Rennleiter:	Hans Werner Hilger, Brühl	SPA 1061442
Stellv. Rennleiter:	Kai Rübenhagen, Ennepetal	SPA 1100584
Organisationsleiter:	Jürgen Hieke, Selm Bork	
Rennsekretärin:	Ariane Kim, Hedecke	SPA 1039398
Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch, Bergheim	SPA 1059036
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	N.N.	
Technische Kommissare:	Eicke Blümcke, Köln	SPA 1059459
	Rolf Lambertz, Brühl	SPA 1059159
	Jens Rommel; Jüchen	SPA 1139172
Leitender Rennarzt:	Dr. Helmut Hermann, Boppard	
Med. Einsatzleiter:	Joachim Caspers	SPA 1131518
Umweltbeauftragter:	Jürgen Schlüter, Selm-Bork	

Art. 19 - Sportkommissare, FIA-Delegierte

Sportkommissare:	Gerd Kötting, Münster	SPA 1062414
	Claus Bunte, Olfen	SPA 1064475
	Heike Laskowski, Bottrop	SPA 1062902

Art. 20 - Weitere Bestimmungen

Pro Fahrzeug können max. 3 Fahrer starten. Mehrfachstart möglich.

(ggf. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben "siehe Anlage"):

1. Fahrerlager

Die Öffnungszeiten des Fahrerlagers werden den Teilnehmern mit der Nennbestätigung bekannt gegeben. Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarten Folge zu leisten.

Jedem Teilnehmer werden ihre Stellplätze von Ordnern zugewiesen, eigenmächtige Platznahme ist unzulässig.

Die Durchführungsbestimmungen des Veranstalters hinsichtlich Fahrerlagereinfahrt, Ticketvergabe- und Gültigkeit sind einzuhalten.

Fahrzeuge ohne gültigen und sichtbar hinterlegten Durchfahrtschein werden kostenpflichtig aus dem Fahrerlager entfernt.

Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Belag des Fahrerlagers nicht durch Öl, Benzin oder andere technische Betriebsstoffe verunreinigt wird. Zuwiderhandlungen werden zivilrechtlich verfolgt. Im gesamten Bereich des Fahrerlagers gilt die StVO und es darf nur Schritttempo gefahren werden. Probe- und Abstimmungsfahrten sind nicht erlaubt.

Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden.

Das Mitbringen von Tieren in den Fahrerlagerbereich ist verboten. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten Transportmitteln, ist ebenfalls verboten.

Verschmutzungen jeglicher Art und Nichtbefolgen dieser Anweisung werden mit 250 Euro Strafe belegt.

Das Einschlagen von Befestigungsteilen jeglicher Art im Fahrerlager ist verboten.

Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Vor Verlassen des Fahrerlagers haben die Teilnehmer bei der Fahrerlager-Aufsicht vorzusprechen und den Platz auf Sauberkeit kontrollieren zu lassen. Die Einhaltung aller einschlägigen, umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist Geschäftsgrundlage. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit.

2. Motorenruhe

Die Motorenruhe muss zu den folgenden Zeiten eingehalten werden:

Samstag, 18. Oktober 2014 bis 08:00 Uhr
 ab 20:00 Uhr

Sonntag, 19. Oktober 2014 bis 08:00 Uhr
 ab 20:00 Uhr

3. Boxen

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt **60 km/h**. Der Veranstalter führt Geschwindigkeitsmessungen in der Boxengasse durch. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Boxengasse werden laut DMSB – Rundstreckenreglement bzw. den Serienreglements geahndet.

4. Die Anmietung von Boxen muss beim Veranstalter erfolgen.

Die Boxen können nur über die jeweilige Serie angemietet werden. Jede Box kann mit maximal 6 Fahrzeugen belegt werden. Für jede Box wird durch den Veranstalter 1 Schlüssel ausgegeben. Die Schlüsselausgabe erfolgt gegen Hinterlegung einer Kautions von 100,- Euro im Rennbüro. Die Boxen sind nach Beendigung der Veranstaltung aufgeräumt und verschmutzungsfrei zu hinterlassen.

5. Voraufstellung zum Training und zum Rennen:

Ort der Startaufstellung und die Zufahrt zur Rennstrecke werden durch die Ablauf Info bekanntgegeben.

6. Ablauf Tanken

Wird mir der Ablauf Information zur Veranstaltung bekannt gegeben.

7. Fahrerwechsel

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme eine Fahrerwechselkarte. Hierauf werden die Fahrerwechsel vermerkt. Der Fahrerwechsel wird durch die Boxenmarshals kontrolliert. Die Fahrerwechselkarte ist unmittelbar nach dem Rennen im Büro der Organisation (Fahrerlager) abzugeben.

8. Pflichtboxenstopp

Es sind **zwei Pflichtboxenstopps** für jedes Fahrzeug vorgeschrieben.

Die Mindestzeit für den Pflichtboxenstopp zwischen Ein- und Ausfahrt der Boxengasse (weiße Linien) beträgt 105 Sekunden.

Der Pflichtboxenstopp setzt sich zusammen aus:

- Einfahrt in die Boxengasse mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h**
- Standzeit
- Ausfahrt mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h**

Ein festes Zeitfenster für die Boxenstopps ist nicht vorgeschrieben.

Während des Pflichtboxenstopps sind Servicearbeiten am Fahrzeug, Fahrerwechsel und Tanken erlaubt.

Für Teilnehmer, die diese Zeit unterschreiten, gilt folgende Regelung:

Pro unterschrittener Sekunde fünf Sekunden Zeitstrafe

Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, die vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten. Der Pflichtboxenstopp und ein Fahrerwechsel ist von den Boxenmarshals durch Unterschrift auf der Fahrerwechselkarte zu bestätigen. Ein Pflichtboxenstopp während einer Safety-Car-Phase ist nicht erlaubt und gilt nicht als durchgeführter Pflichtboxenstopp.

In der Boxengasse darf zu keiner Zeit die Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h** überschritten werden. Dies wird mit Kontaktstreifen im Straßenbelag, sowie von Sachrichtern in der Boxengasse überwacht.

9. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

.....
Unterschrift Rennleiter

.....
Stempel Veranstalter / Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

18.08.14HWH

Genehmigt vom DMSB am: **11.09.2014**

unter Reg.- Nr. **287a/14**



Unterschrift Sachbearbeiter
Koordination Automobilsport
Mischa Eifert



Stempel